

**„Schule für Alle“
Fortführung und Verstetigung des Projektes
als Förder- und Beratungsprogramm**

Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02692

Beschluss des Sozialausschusses vom 05.05.2015 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Zusammenfassung

Sprachkompetenzen im Deutschen und in den Herkunftssprachen sind Schlüssel-ressourcen von Integration – so lautet einer der elf Grundsätze des städtischen interkulturellen Integrationskonzepts. Tatsache ist jedoch, dass Kinder, die mehrsprachig aufwachsen und einen Migrationshintergrund haben, häufiger vom Schulbesuch zurückgestellt werden, seltener auf das Gymnasium übertreten, häufiger Sprachförderbedarf haben und die Schule doppelt so oft ohne Abschluss verlassen¹. Dem wirkt die Landeshauptstadt München mit zusätzlichen Investitionen und kompensatorischen Angeboten entgegen. Auch das aus dem Projekt Mercator entstandene Projekt "Schule für Alle" setzt hier an. Es bietet insbesondere Sprachfördermaßnahmen an, bildet eine Brücke zwischen Lehrerbildung (Universität) und Sprachbildung (Schule) und stößt sowohl an den Universitäten als auch Schulen Diskussions- und Reflexionsprozesse an.

Aktuell beteiligen sich an „Schule für Alle“ 26 Münchner Schulen aller Schularten (darunter auch Grund- und Mittelschulen mit Übergangsklassen). Rund 120 Lehramtsstudierende sind eingebunden und führen Sprachförderkurse an den Schulen durch. Davon profitieren derzeit knapp über 400 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.

"Schule für Alle" ist nach nunmehr 6 Jahren ein gut etabliertes Projekt. Es wurde 2009 begonnen als Projekt Mercator mit Fördermitteln durch die gleichnamige Stiftung. Der Landeshauptstadt München, Stelle für interkulturelle Arbeit, ist es vor drei Jahren gelungen, Fördermittel zu akquirieren und das zu Beginn aus Sprachfördermaßnahmen bestehende Projekt Mercator auszubauen und strukturell in den beteiligten Institutionen zu verankern. Es wird noch bis Ende Juni 2015 aus Mitteln des Europäischen

1 Vgl. Münchner Bildungsbericht, Interkultureller Integrationsbericht der Landeshauptstadt München

Integrationsfonds gefördert². Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat im November 2014 einen Folgeantrag beim Asyl-Migrations-Integrationsfonds (kurz AMIF) gestellt, um ab Juli 2015 Drittmittel für eine Fortsetzung des Projektes sicherzustellen. Die Entscheidung der Behörden (insbesondere des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, kurz BAMF) über die Förderung steht noch aus, sie wird innerhalb des ersten Halbjahres 2015 erwartet. Die weitere Finanzierung des Projekts ab Juli 2015 ist derzeit nicht gesichert.

Das in gemeinsamer Verantwortung mit der Initiativgruppe e.V., der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU München), der Technischen Universität München (TUM) und dem Referat für Bildung und Sport umgesetzte Projekt ist aufgrund seines Ansatzes und seiner Grundstruktur in der Lage, flexibel auf Entwicklungen und Sprachförderbedarfe zu reagieren (wie z.B. auf den Anstieg der Übergangsklassen und der Kinder ohne Sprachkenntnisse in Deutsch), neue Impulse zu setzen (in erster Linie in der Lehrerbildung und Zweitsprachenförderung) und den Umgang mit Vielfalt, Diversität und Heterogenität in den teilnehmenden Institutionen zu fördern.

Für die Fortsetzung und Weiterentwicklung ist eine verlässliche Finanzierung erforderlich. Sollte der aktuelle Förderantrag nicht positiv beschieden werden und keine städtische Finanzierung möglich sein, würden die Kurse und Strukturen einbrechen und die weitere Umsetzung wäre gefährdet. Dies wäre umso bedauerlicher, als nun die universitären Projektpartner anfangen, über Pflichtmodule zu Diversität und interkulturelle Öffnung nachzudenken, die praktische Vermittlung von Sprachförderkompetenzen während der Ausbildung stärker zum Thema zu machen und auf die individuellen Sprachförderbedarfe an den Schulen stärker einzugehen und Angebote zu entwickeln. Für die teilnehmenden Schulen stellen die Sprachförderangebote eine wichtige additive Maßnahme dar, die zum Schulprofil gehören, sie entlasten (wie z.B. in den Übergangsklassen) und bei der allgemein- und fachsprachlichen Förderung ihrer Schülerinnen und Schüler unterstützen.

In der Vorlage wird daher die Fortsetzung und dauerhafte Absicherung des Projektes aus kommunalen Mitteln nach Ablauf der aktuellen EU-Förderung Juni 2015 vorgeschlagen. Die städtische Finanzierung ist ab dem 01.07.2015 (Ablauf der EIF Förderung) erforderlich. Bei Weiterförderung durch die EU (AMIF Förderung) werden zusätzliche städtische Mittel in drei Jahren (ab Mitte 2018) benötigt. Um das Projekt fortsetzen zu können, bedarf es jedoch jetzt einer Planungssicherheit.

Das Projektvolumen beträgt derzeit insgesamt 450.900 €, davon sind 75 % aus EU-Mitteln finanziert. Insgesamt werden neben den bereits vorhandenen Mitteln in Höhe von ca. 115.000 € (Zuschuss) zusätzlich rund 340.000 € jährlich an Personal-, Sach- und Transfermitteln für die Fortführung und Verstetigung des Projektes benötigt. Eine Mitarbeiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit muss in Vollzeit als Projektleitung

² Siehe Beschluss „Projekt Mercator bzw. Schule für Alle – Förderung durch den Europäischen Integrationsfonds“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09950, Seite 2

eingesetzt werden. Dafür bedarf es der Zuschaltung eines VZÄ in E13, um deren sonstige Aufgaben bei der Stelle für interkulturelle Arbeit übernehmen zu können sowie einiger Stunden Erhöhung bei der Fachbereichs- und Abteilungsleiterin aufgrund der höheren Führungsspannen. Das ergibt einen Mehrbedarf von 115.000 €.

2. Kurzer Rückblick

2.1 Projekt Mercator - Zielsetzung und Zielgruppe

Das Sprachförderprojekt wurde von der Stiftung Mercator initiiert und bundesweit an über 25 Standorten umgesetzt. Es hatte zwei Zielgruppen im Blick und erzielte auf mehreren Ebenen Lerneffekte und Kompetenzzuwachs³. Sowohl die teilnehmenden Studierenden als auch die geförderten Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund profitierten davon. Die Schülerinnen und Schüler erhielten sprachlichen/fachlichen Förderunterricht durch Lehramtsstudierende und erweiterten ihre Deutschkenntnisse. Die Kurse fanden i.d.R. am Nachmittag mindestens 90 Minuten lang in Kleingruppen statt. Für ihr Engagement erhielten die Studierenden ein geringes Honorar (Finanzierung durch die Stiftung) und in vielen Fällen eine Anerkennung als Praktikum. Die Projektpartner bzw. Universitäten bereiteten die Studierenden darauf vor, boten ein Begleit- bzw. Theorie-Praxis-Seminar an und begleiteten sie während ihres "Praxiseinsatzes". Ziele des Projektes waren:

- Verbesserung der Bildungschancen von Kindern mit Migrationshintergrund durch individuelle Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache,
- Vorbereitung angehender Lehrkräfte auf multikulturell und -lingual heterogene Schülergruppen durch Vermittlung von Sprachförderkompetenzen.

2.2 Start des Projektes Mercator (2006 bis 2008)

Bereits 2006 startete die Initiativgruppe e.V. (IG) und die Stelle für interkulturelle Arbeit einen Versuch, das Projekt Mercator auch in München zu etablieren. Es scheiterte letztlich an fehlenden Ressourcen für die Koordination vor Ort. Bereits nach einem Jahr musste der Förderunterricht eingestellt werden. Mitte 2008 klärte die Stelle für interkulturelle Arbeit die noch offene Trägerfrage in Gesprächen mit der Initiativgruppe e.V. (Antragsteller gegenüber der Stiftung), der Stiftung Mercator, dem Referat für Bildung und Sport sowie mit dem staatlichen Schulamt. Nachdem sich alle Beteiligten für eine Fortführung und Ansiedlung bei der Stelle für interkulturelle Arbeit ausgesprochen haben, übernahm die Stelle die Federführung und begann die Installierung des Projekts in München. Die Verortung bei der Stelle für interkulturelle Arbeit bot sich aufgrund der guten Vernetzung (auf universitärer Ebene und in die Stadtgesellschaft hinein) und der eigenen Aufgabenstellung (Impulse setzen, Modellprojekte initiieren und interkulturelle Öffnung als Querschnittsthema verankern und erproben) an.

3 Siehe Evaluation des Projektes „Förderunterricht“, Link: <http://www.mercator-foerderunterricht.de/projekt/evaluation.html>

2.3 Etablierung und Umsetzung des Projektes Mercator (2009-2012)

Entscheidend für die Wiedereinführung und Etablierung des Projektes in München war der Beschluss des Stadtrats Ende 2008, die erforderliche Kofinanzierung für die Durchführung des Projektes in Form eines Zuschusses an die Initiativegruppe e.V. (in Höhe von 50.000 €) bereitzustellen. Die Stiftung Mercator finanzierte nur die Honorare an die Studierenden, den Rest musste ein Träger vor Ort übernehmen⁴. Den finanziellen Rahmen für die Etablierung und Umsetzung des Projektes in München hat der Stadtrat sichergestellt. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat daraufhin innerhalb kurzer Zeit Kooperationspartner akquiriert⁵, die gemeinsame Zielrichtung abgesteckt, ein Rahmenkonzept erstellt und erste konkrete Schritte vereinbart. Für die Begleitung der Schulen und Studierenden waren die Initiativegruppe e.V. und die Ludwig-Maximilians-Universität München verantwortlich, für übergreifende Fragestellungen das Referat für Bildung und Sport und das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus. Auf die gemeinsame Ausschreibung (mit dem Bayerischen Staatsministerium) haben sich über 20 Schulen beworben, davon sind 8 zum Zuge gekommen. Der Zeitraum Februar bis Juli 2009 (zweites Halbjahr des Schuljahres) wurde zur Einführung der Förderkurse, Entwicklung und Erprobung von Umsetzungsstandards und -richtlinien genutzt.

Aufgrund der großen Nachfrage und des Bedarfes wurden die Förderkurse an weiteren Schulen ausgebaut. Die vorhandenen Kapazitäten ließen dies bis zu einem gewissen Grad zu. Bereits im Schuljahr 2009/2010 nahmen mehr als doppelt so viele Schulen und Studierende daran teil und es konnten doppelt so viele Förderkurse angeboten und Kinder gefördert werden. In dem Schuljahr wurden die obligatorischen Info-Veranstaltungen, das Begleitseminar für die Studierenden an der LMU München sowie die Hospitationen eingeführt und Standard- und Beratungsgespräche mit den Schulen und Studierenden durchgeführt.

Um dem Ansatz der frühen Förderung gerecht zu werden, wurde das Projekt ab dem Schuljahr 2010/2011 auf die Primarstufe ausgeweitet. Die Stiftung Mercator finanziert lediglich die Honorarmittel für die Sekundarstufe I, die Honorare für die Primarstufe mussten anderweitig finanziert werden. Dies konnte durch die Erhöhung des Zuschusses aus Restmitteln (im Zuschussbereich des Amtes für Wohnen und Migration) bewerkstelligt werden. Zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Förderung wurden nur Grundschulen aufgenommen, die mit den Projektschulen eng zusammenarbeiten und einen gelingenden Übergang sicherstellen.

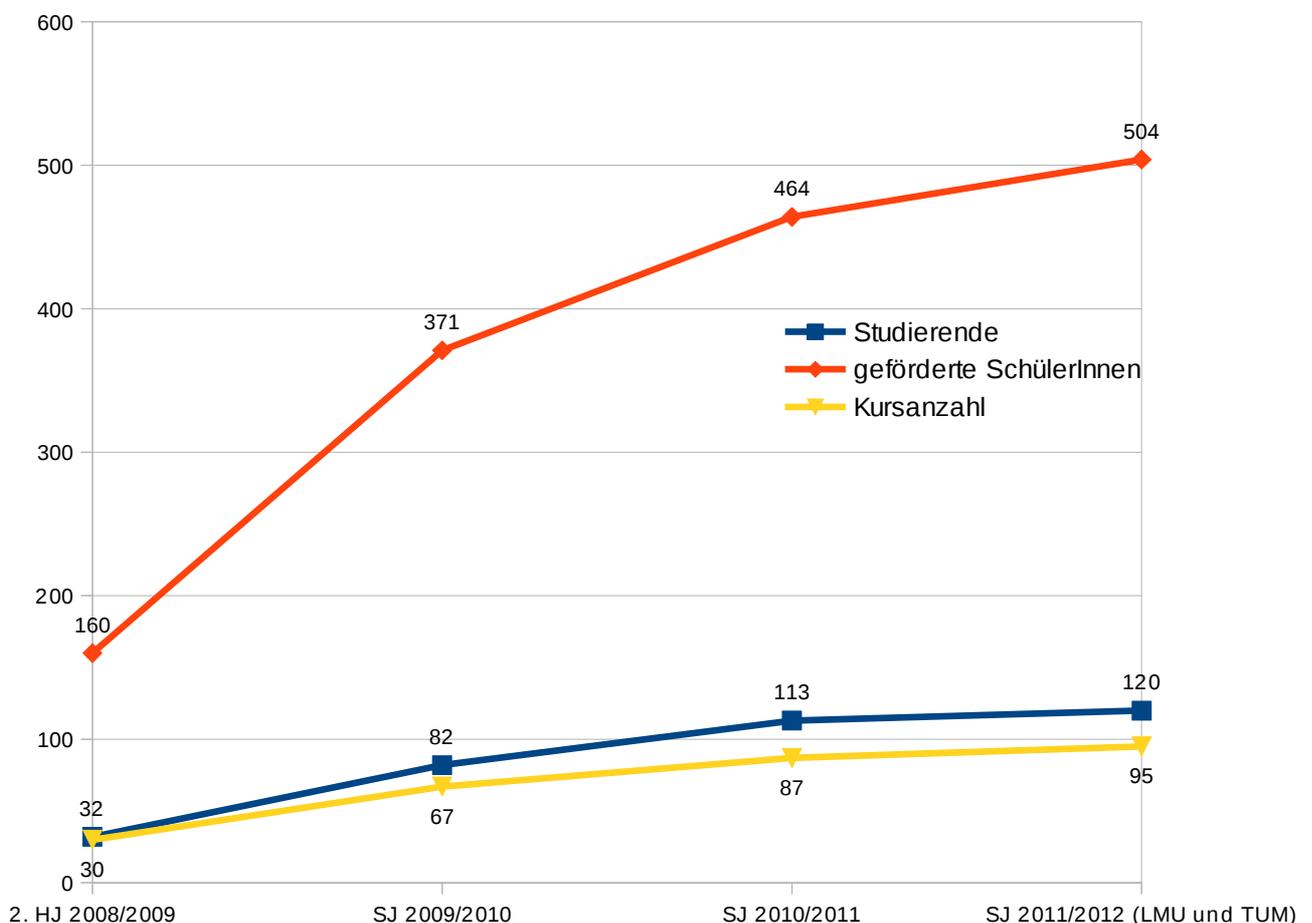
4 Dabei handelt es sich um Kosten und Ausgaben, die mit der Begleitung, Beratung der Schulen und Studierenden und Koordinierung des Projektes verbunden sind.

5 Lehrstuhl für Schulpädagogik (LMU München), Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur und des Deutschen als Zweitsprache (LMU München), Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Initiativegruppe e.V. und Referat für Bildung und Sport

Als Nächstes stand die Ausweitung des Sprachförderangebotes auf berufliche Schulen an. Dies zog die Erweiterung des Projektverbundes nach sich. Im Schuljahr 2011/2012 konnte die Stelle für interkulturelle Arbeit die Technische Universität München (TUM) als neue Partnerin gewinnen. An der TUM werden die Lehramtsstudierenden für die mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächer sowie für das Berufsschullehramt ausgebildet. Das obligatorische Begleitseminar (Theorie-Praxis-Seminar an der Universität) wurde in die Masterphase integriert und mit drei sog. Creditpoints ausgestattet.

Vertretene Schularten: 6 Grundschulen, 6 Haupt-/Mittelschulen, 2 Realschulen, 4 Gymnasien, 2 Sonderpädagogische Förderzentren (inkl. Grundschulzug), 1 Fach- und Berufsoberschule, 5 städtische Berufsschulen

Entwicklung von 2009 bis 2011/12 in Zahlen:



Resümee

Alleine die Entwicklung der Zahlen ist beeindruckend: Zwischen 2008/2009 und 2011/2012 hat sich die Anzahl der geförderten Schülerinnen und Schüler sowie der Kurse mehr als verdreifacht. Die Anzahl der Studierenden hat sich sogar vervierfacht. In dem Zeitraum konnte das Projekt stetig weiterentwickelt, ausgebaut und ein Stück weit verstetigt werden. Die Rückmeldungen der Schulen, Lehrkräfte, Studierenden und Schülerinnen und Schüler bestätigen die Ergebnisse der groß angelegten Evaluation der Stiftung Mercator⁶: Viele Schülerinnen und Schüler verbessern ihre mündlichen und schriftlichen Sprachkenntnisse, werden sicherer, nehmen aktiver am Unterrichtsgeschehen teil und schreiben bessere Zensuren. Die Studierenden gewinnen Lehrerfahrung und erwerben bereits in der ersten Ausbildungsphase Kenntnisse und Kompetenzen in der Förderung von Deutsch als Zweitsprache. In dem o.g. Zeitraum wurden darüber hinaus eine Reihe an Leitfäden, Checklisten und Standards entwickelt⁷. Diese dienen als Orientierung und sichern die einheitliche und erfolgreiche Umsetzung der Fördermaßnahmen ab. Die Anerkennung der Tätigkeit der Studierenden in einigen Fächern und bei fast allen Praktikaarten (LMU) als Praktikum ist ein weiterer Erfolg.

2.4 Fortführung des Projektes mit EU-Förderung

Da gegen Ende des Schuljahres 2011/2012 die Projektmittel der Stiftung Mercator fast ausgeschöpft waren und alle Beteiligten sich für eine Fortführung des Projektes ausgesprochen haben, hat die Stelle für interkulturelle Arbeit mehrere Optionen geprüft und versucht Drittmittel zu akquirieren. Die zur Verfügung stehenden Mittel hätten nicht ausgereicht, das Projekt in bestehender Form aufrechtzuerhalten. Der zunehmende Sprachförderbedarf⁸ und das große Interesse der Schulen sprach für eine Fortsetzung des Projektes⁹. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat aus diesem Grunde gemeinsam mit den Projektpartnern einen Förderantrag beim Europäischen Integrationsfonds gestellt. Dieser wurde Ende 2011 positiv beschieden. Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat den Stadtrat Oktober 2012 über die Entwicklungen und Konsequenzen und das beim Europäischen Integrationsfonds eingereichte Projekt "Schule für Alle" informiert¹⁰.

Im EU-Antrag wurde der Fokus auf zielgruppenspezifische Maßnahmen gelegt, um die damit verbundene höhere Förderquote von 75 % der Gesamtkosten zu erhalten. In dieser Maßnahmenart sind Drittstaatsangehörige mit gesichertem Aufenthalt die Hauptzielgruppe. Das neue Projekt war deshalb Herausforderung und Chance zugleich. Herausforderung deswegen, weil zu Beginn unklar war, wie die restriktiven EU Förderbestimmungen auf die schulische Ebene herunter gebrochen, die "richtigen

6 Siehe Webseite „Projekt Mercator – Förderunterricht“, Evaluation: <http://www.mercator-foerderunterricht.de/projekt/evaluation.html>

7 wie z.B. Standardprozess (Zuständigkeiten, Aufgaben auf Zeitachse dargestellt), Leitfaden zur Motivation der Schülerinnen und Schüler, Leitfaden zur Information der Eltern, Hospitationsleitfaden (für Studierenden) u.a.

8 Ein Grund hierfür ist der anhaltende Zuzug aus EU-Ländern und Drittstaaten. Neu zugezogene Kinder und Jugendliche steigen als Quereinsteiger in die Schule ein und bedürfen zusätzlicher individueller Sprachförderung.

9 Zum angegebenen Zeitpunkt standen zudem 13 Schulen auf der Warteliste.

10 Siehe Beschluss „Projekt Mercator bzw. Schule für Alle – Förderung durch den Europäischen Integrationsfonds“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 04.10.2012, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09950, Seite 2

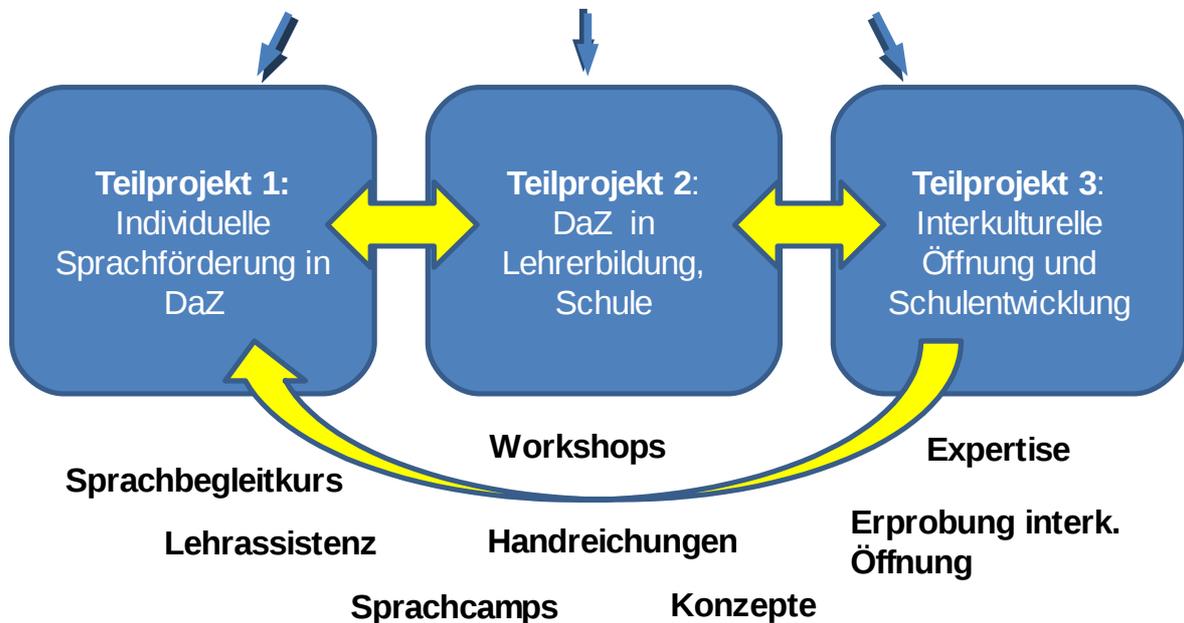
Schülerinnen und Schüler" identifiziert und die Kurse richtig zusammen gesetzt werden können. Die Chance resultiert aus einem einfachen Grund: Es konnten Maßnahmen, Instrumente und Vorhaben erprobt, initiiert und verwirklicht werden, für die die vorhandenen Mittel bisher nicht ausreichten. Das Projekt hat ein Finanzvolumen von ca. 450.900 € pro Förderjahr.

3. Das EU-Projekt „Schule für Alle“ (Juli 2012 - Juni 2015)

3.1 Projektstruktur, Maßnahmen

Das EU-Projekt umfasst mehrere Teilprojekte und hat die Förderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und die Interkulturalität in der Lehrerbildung und Schule zum Ziel. Es setzt dabei sowohl auf individueller (Ziel: Sprachförderung) als auch auf institutioneller Ebene (Ziel: interkulturelle Öffnung, Umgang mit Vielfalt und Diversität) an und ist insoweit umfassender als das (Vorgänger-) Projekt Mercator, das auf individuelle Sprachförderung fokussiert hat.

Schule für Alle - Projektstruktur



Das **Teilprojekt 1** ist die Fortsetzung des Projektes Mercator und bildet das "Herzstück" von „Schule für Alle“. Die damit betrauten Kooperationspartner entwickeln, erproben und führen Sprachfördermaßnahmen durch. Sie versuchen möglichst viele Schülerinnen und Schüler aus Drittstaaten mit Sprachförderbedarf zu erreichen und zu fördern. Der Förderunterricht wurde umbenannt in **Sprachbegleitkurs**, neu hinzu gekommen sind die Sprachfördermaßnahmen Lehrassistenz (im Regelunterricht) und das SprachLernCamp (in den Ferien). An dem Sprachbegleitkurs nehmen nach wie vor 3 bis 7 Schülerinnen und Schüler teil und lernen und üben jede Woche mind. 90 Minuten lang i.d.R. Nachmittag mit Lehramtsstudierenden Deutsch.

Die **Lehrassistenz** ist vergleichbar mit Teamteaching, wurde im 2. Förderjahr (Schuljahr 2013/2014) eingeführt und ermöglicht eine stärkere Differenzierung im Regelunterricht. Studierende, die die Voraussetzung dafür erfüllen, arbeiten das ganze Schuljahr über mit einer Lehrkraft und einer Klasse zusammen und fördern 3 bis 7 Schülerinnen und Schüler individuell im Regelunterricht. Sie führen Unterrichtsinhalte ein und unterstützen die Lehrkraft bei der Individualisierung und Binnendifferenzierung. Für die Übergangsklassen stellt die Lehrassistenz eine unschätzbare Ergänzung und Entlastung dar.

Die zweite Maßnahme, die neu eingeführt wurde, ist das sog. **SprachLernCamp**. Es stellt eine besonders intensive, ganztägige sprachliche und theaterpädagogische Förderung in den Ferien dar. Dafür wurde eigens ein Rahmenkonzept entwickelt¹¹. Daran nehmen bis zu 20 Schülerinnen und Schüler aus den Sprachbegleitkursen teil. Die Camps dauern mind. 6 Tage und werden mit (für ältere Schülerinnen und Schüler) und ohne Übernachtung (für Grundschülerinnen und Grundschüler) angeboten. Das individualisierte Förderprogramm besteht aus Theaterspiel, szenischem Lernen, Lese-/Sprachförderung und stärkt die Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung und Sprachbildung.

Das **Teilprojekt 2** hingegen befasst sich mit der stärkeren Implementierung des Projektes an der Universität¹² und der fächerübergreifenden Verankerung von Deutsch als Zweitsprache, Vielfalt und Heterogenität in der Lehrerbildung. Die dafür zuständige Projektmitarbeiterin gehört zum Lehrstuhl für Didaktik der deutschen Sprache und Literatur und des Deutschen als Zweitsprache (Sitz: LMU). Sie bietet Workshops und Seminare an, entwickelt Leitfäden und Handreichungen zur fachbezogenen, spielerischen bzw. szenischen Sprachförderung (wie z.B. Effektive Leseförderung mit dem Modell Szenische Lesung für Grundschule, Rollenspiellabor für die Sekundarstufe I), arbeitet an der Entwicklung eines Praktikumsleitfadens mit und baut Kooperationen zu anderen Fächern und Fachdidaktiken auf.

11 Mit der Entwicklung und Erstellung des Rahmenkonzeptes wurden Frau Dr. Steiner und Frau Pfeffer beauftragt. Frau Dr. Steiner ist Dozentin für Deutsch als Zweitsprache und eine ausgewiesene Expertin für Theaterpädagogik. Frau Pfeffer ist eine ausgewiesene Expertin für Theaterpädagogik.

12 Dies umfasst die Erstellung eines Praktikumsleitfadens für die koordinierenden und begleitenden Lehrkräfte an den Schulen, die Durchführung von Workshops für Lehramtsstudierende (in Themenbereichen, die die Lehrerbildung nicht abdeckt), die Entwicklung von Handreichungen zur Sprachförderung und den Aufbau von Kooperationen mit anderen Fächern und Fachdidaktiken zur Verzahnung von Fachinhalten mit Sprache.

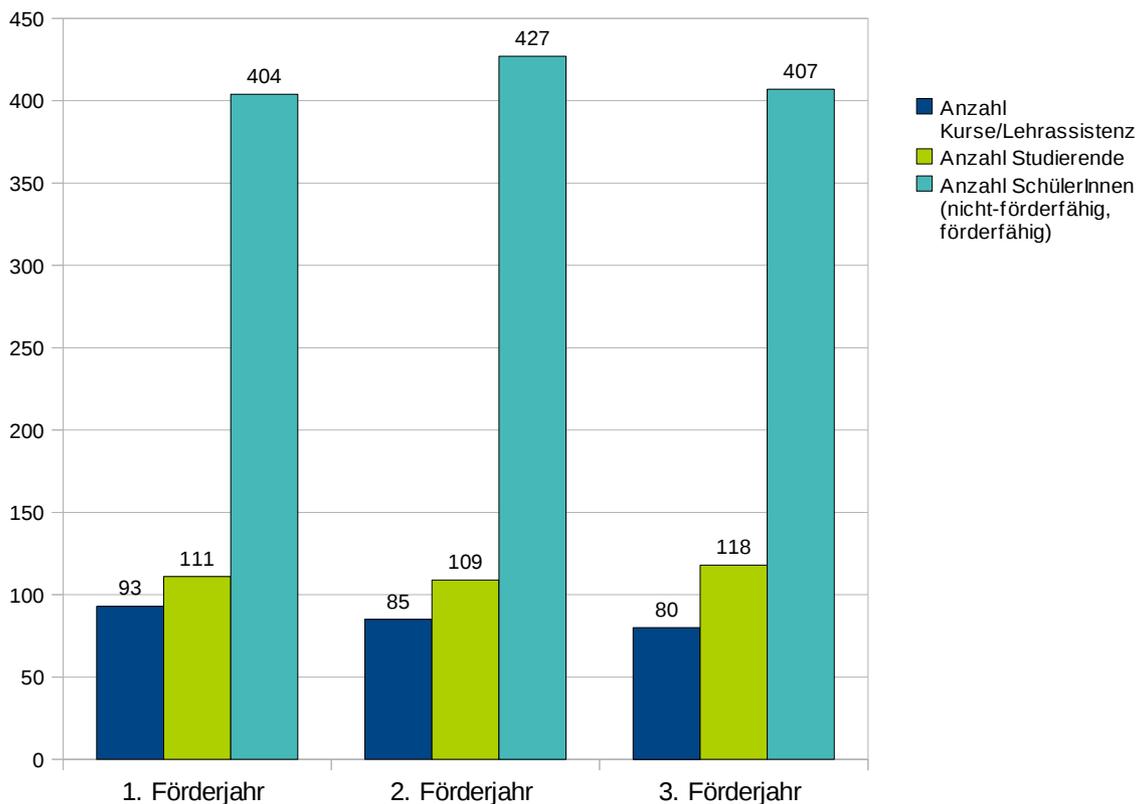
Viel Überzeugungsarbeit und Zeit kostet hierbei der Aufbau von Kooperationen mit den **Fachdidaktiken** an der Universität wie z.B. Mathematik, Biologie oder Physik. Ziel ist die stärkere Verzahnung fachlicher Inhalte mit sprachlichen Inhalten. Viele Schülerinnen und Schüler haben Probleme mit dem Fachwortschatz und Fachtext und sind nicht in der Lage die Aufgabe zu entschlüsseln. Es bedarf in der Lehrerbildung interdisziplinärer Seminare, die zukünftige Fachlehrkräfte darauf vorbereiten. Die langfristig angelegte Strategie trägt erste Früchte. Zu Beginn des 3. Förderjahres wurde ein interdisziplinäres Probeseminar mit der Fachdidaktik Mathematik angeboten. Ein Weiteres ist mit der Fachdidaktik Biologie in Planung.

Das **Teilprojekt 3** nimmt die Strukturen und Praktiken in den Blick, sensibilisiert für Vielfalt und Heterogenität und treibt die interkulturelle Öffnung von Schule und Lehrerbildung voran. Es wird mit dem Konzept und der Zusatzqualifikation „Schulen der Vielfalt“ des Pädagogischen Instituts (Fachbereich Politische Bildung) des Referats für Bildung und Sport verzahnt. An der Schnittstelle besteht eine enge Zusammenarbeit. Ziel ist es, zusammen mit den Partnern interkulturelle Öffnung an einigen Schulen zu erproben, Schulentwicklungsprozesse in Gang zu setzen und den Umgang mit Vielfalt und Heterogenität stärker zum Thema zu machen. Hierbei wird darauf geachtet, dass Parallelstrukturen vermieden und bereits vorhandene Konzepte zur interkulturellen Öffnung und Schulentwicklung stärker miteinander verzahnt werden. Im Vorfeld wurde eine Expertise zu interkultureller Öffnung und Schulentwicklung erstellt¹³. Sie gibt einen Überblick über den Ist-Stand, identifiziert hinderliche und förderliche Faktoren und leitet daraus Kriterien und Empfehlungen für interkulturelle Öffnungsprozesse ab.

13 Siehe unter www.muenchen.de/interkult

3.2 Resümee

Die Entwicklung von 2012 bis 2015 in Zahlen:



Während des Projektzeitraums wurden jährlich konstant ca. 410 Schülerinnen und Schüler (ca. 200 Schülerinnen und Schüler mit förderfähigen Aufenthaltstiteln gemäß EIF Förderrichtlinien) von ca. 110 Studierenden in ca. 85 Sprachbegleitkursen und Lehrassistenzen gefördert. Die Eingrenzung der Zielgruppe auf Drittstaatsangehörige mit gesichertem Aufenthalt hat zu einigen Verschiebungen geführt. Aufgrund der EIF Förderbestimmungen mussten einige wenige Schulen (mangels Schülerinnen und Schülern der maßgeblichen Zielgruppe) das Projekt verlassen, dafür kamen neue Schulen mit hohen Anteilen an Quereinsteigerinnen und -einsteigern neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler hinzu. Dem großen Engagement der Schulen und der intensiven und passgenauen Begleitung durch die Projektpartner¹⁴ ist es zu verdanken, dass das Angebot aufrecht erhalten und nach einem Jahr stabilisiert werden konnte. Durch die einengenden Förderbestimmungen konnten leider weniger Schülerinnen und

¹⁴ Vor-Ort-Beratung, Entlastung durch ehrenamtliche Kurshilfskräfte, Schulung der Kurshilfskräfte, Unterstützung bei der Führung vom Kursteilnehmerlisten, Anleitung der Studierenden zur Führung von Teilnehmerlisten u.ä.

Schüler gefördert werden als vorher im Projekt Mercator.

Dafür konnten aber auf der fachlich-inhaltlichen Ebene entscheidende Fortschritte und Ergebnisse erzielt, neue Entwicklungen angestoßen und neue Maßnahmen eingeführt werden. Ein paar Beispiele zur Verdeutlichung:

- Erprobung und Einrichtung eines Zweifachstudiengangs „Bildungssprache Deutsch für berufsbildende Schulen/Deutsch als Zweitsprache“ für Studierende des Lehramts an beruflichen Schulen (TUM und LMU/Deutsch als Fremdsprache),
- Einrichtung von 2 Kursen zur Qualifizierung von Lehrkräften an beruflichen Schulen für Sprachförderung in Deutsch als Zweitsprache und interkulturelle Kompetenz (TUM und Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg),
- Handreichungen zu verschiedenen Themen (zur theaterpädagogischen Sprachförderung; zur Alphabetisierung von Schülerinnen und Schülern jenseits der Grundschule (vor zum Einsatz in Übergangsklassen)
- Rahmenkonzept zur interkulturellen Öffnung von Schule,
- Konzipierung und Durchführung von SprachLernCamps in den Ferien.

4. Verstetigung und Fortführung des Projektes als Regelangebot

Aufgrund der sehr positiven Erfahrungen der letzten Jahre und dem nach wie vor hohen Handlungsbedarf, der im Bildungsbereich für Kinder mit Migrationshintergrund gegeben ist, schlägt das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit vor, „Schule für Alle“ als dauerhaftes Angebot zu etablieren.

Ziele von „Schule für Alle“

Mit einem dauerhaften Förderprogramm kann erreicht werden (pro Jahr):

- Mindestens 500 Schülerinnen und Schüler an 26–30 Schulen (aller Schularten) können individuell gefördert und unterstützt werden.
Es gibt an allen Schularten hohen Sprachförderbedarf. Dieser ist so vielfältig und individuell, dass es unterschiedlicher Modelle und passgenauer, individualisierter Förderangebote bedarf. Die bestehenden, schulischen Angebote decken den divergierenden Förderbedarf nicht ab. Besonders dringend ist der Bedarf bei Übergangsklassen in München, deren Zahl aufgrund der hohen Zuzugszahlen aus dem Ausland und der enorm gestiegenen Zahl von Flüchtlingskindern ständig wächst. Die Lebensbiographien, Sprachniveaus und Leistungsstände sind mehr als heterogen. Eine Lehrkraft kann unmöglich auf alle Sprach- und Leistungsstände adäquat eingehen und allen Bedürfnissen gerecht werden. Die Sprachbegleitkurse und Lehrassistenzen machen das ein Stück weit möglich. Sie unterstützen die Schulen bei der Bildung von kleinen Lerngruppen mit ähnlichen Kompetenzprofilen (für eine befristete zusätzliche Förderung).

- Mindestens 120 Lehramtsstudierende erwerben Lehrerfahrung und Basiskompetenzen in der Vermittlung von Deutsch als Zweitsprache. An den Universitäten wird die Erweiterung von Seminarangeboten angestoßen. Praxisorientierte Lehrerbildung: Die Landeshauptstadt München nimmt durch die Kooperation im Kleinen Einfluss auf die Lehrerbildung. Die kürzlich ins Leben gerufenen interdisziplinären Seminare mit den Fachdidaktiken sind ein Beleg dafür. Das gab es bisher noch nicht und wurde durch das Projekt angestoßen. Im Theorie-Praxis-Seminar werden Themen vertieft, die aus städtischer Sicht eine hohe Relevanz haben und die Studierenden auf ihre Tätigkeit vorbereiten. Das gilt auch für die Handreichungen. Sie sind im Projekt entstanden und gehen auf von schulischer und städtischer Seite formulierte Bedarfe zurück. An den beteiligten Lehrstühlen nimmt das Thema „Umgang mit Vielfalt“¹⁵ und das Paradigma der interkulturellen Öffnung immer mehr Raum ein. Die beiden Lehrstühle an der LMU München planen Online-Pflichtseminare zu den o.g. Themen, ohne Planungssicherheit lässt sich das jedoch nicht verwirklichen.
- An drei Schulen wird über einen Zeitraum vom min. zwei Jahren interkulturelle Öffnung unterstützt und der Umgang mit Heterogenität und Vielfalt auf struktureller und fachlicher Ebene verankert. Interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen: Die zunehmende kulturelle, ethnische und sprachliche Heterogenität der Schülerschaft stellt die Schulen vor große Herausforderungen. Die vom Projekt in Auftrag gegebene Expertise bestätigt, dass die Heterogenität der Schülerschaft und die Vielfalt an Kulturen, Ethnien, Religionen und Sprachen als Belastung und nicht als Chance gesehen wird. Das versperrt den Blick für die vorhandenen Potenziale und eigenen Gestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten. Die beteiligten Partner möchten die Schulen dafür sensibilisieren und öffnen, Diskussionsprozesse anstoßen und den Umgang mit Vielfalt und Heterogenität im Schulalltag stärker zum Thema machen.

5. Personal- und Sachkostenbedarf

5.1 Personalbedarf

Derzeit arbeiten für das Projekt:

- 0,5 VZÄ E11 Projektleitung (Mitarbeiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit)
- 1 VZÄ E9 Projektassistenz (Stelle für interkulturelle Arbeit, refinanziert über EU-Mittel)
- 1 VZÄ E11 Fachbegleitung (Initiativgruppe e.V., finanziert über Zuschuss im Produkt 6.3.1)
- 0,5 VZÄ E6 Verwaltungskraft (Initiativgruppe e.V., finanziert über Zuschuss im Produkt 60 6.3.1)

Künftiger Bedarf:

0,5 VZÄ in E11 für die Projektleitung reichen qualitativ und quantitativ nicht aus. Faktisch ist eine Vollzeitstelle mit der steuernden, koordinierenden und fachlichen Tätigkeit gebunden, auch die Einwertung ist nicht angemessen, ein Hebungsantrag läuft.

Aufgaben der Projektleitung sind fachliche Steuerung der Projektpartner, Entwicklung von Strategien zur strukturellen Verankerung der Maßnahmen, Zielvereinbarung mit Partnern, Entwicklung von Standards und Rahmenkonzepten zur Umsetzung der Maßnahmen und von interkultureller Öffnung, Initiierung und Weiterentwicklung von Öffnungsprozessen an Universität und Schule, Steuerung der Prozesse und Abläufe u.ä.

Da diese Personalkapazität für die übrigen Aufgaben bei der Stelle für interkulturelle Arbeit dann künftig dauerhaft nicht zur Verfügung steht, wird **1 VZÄ in E 13** zusätzlich benötigt, um die Aufgaben der Stelle für interkulturelle Arbeit bewältigen zu können. Das betrifft die Kernaufgaben der Stelle, u.a. die Betreuung des interkulturellen Öffnungsprozesses in den Bereichen Bildung, Sprachförderung und Kultur, Beratung und Begleitung der Referate und Einrichtungen (z.B. Kultureinrichtungen) bei der Umsetzung des Integrationskonzeptes und beim Öffnungsprozess, Erstellung eines Großteils des Integrationsberichtes (etwa die Hälfte aller im Bericht fortgeschriebenen Indikatoren machen die Bildungs-, Ausbildungs- und Sprachindikatoren aus).

1 VZÄ in E9 Projektassistenz: Die Stelle ist bis 30.06.2015 befristet im Personalhaushalt des Sozialreferates finanziert und wird zu 90 % aus EU-Mitteln gegenfinanziert. Diese Stelle muss entfristet werden. Aufgaben: Organisation der SprachLernCamps und Fachveranstaltungen, Finanzabwicklung und -überwachung, Dokumentation und Evaluation der Maßnahmen, Durchführung und Abwicklung des Förderverfahrens bzw. Zuschusses, Öffentlichkeitsarbeit.

1 VZÄ E11 Teilprojektleitung und Fachbegleitung: Diese Stelle wird weiterhin benötigt. Sie ist derzeit bei der Initiativgruppe e.V. angesiedelt und über den Zuschuss finanziert. Zur Verwaltungsvereinfachung und zur Straffung der Abläufe sowie Bündelung der verschiedenen fachlichen Kompetenzen (zu einem Kompetenz-/Fachteam) wird vorgeschlagen, die Stelle im Personalhaushalt des Sozialreferates einzurichten und die Mitarbeiterin der Initiativgruppe e.V. über eine externe Direktbesetzung einzustellen. Ohne diese Fachkraft mit ihrer speziellen Fachlichkeit und Erfahrung lässt sich das Projekt in bestehender Form und Qualität nicht nahtlos umsetzen. Hohe Reibungsverluste sind zu befürchten. Die betreffende Person genießt das Vertrauen der Schulen und wird als Expertin sowohl von der Universität als auch den Schulen akzeptiert.

Aufgaben dieser Stelle: Konzipierung und Durchführung von Theorie-Praxis-Seminaren und Lehrveranstaltungen an der LMU (gemeinsam mit dem Lehrstuhl für Deutsch als Zweitsprache, LMU), fachliche Begleitung und Beratung der Studierenden und teilnehmenden Schulen (in Bezug auf individuelle, fächerübergreifende Sprachförderung und -bildung, Fehleranalyse, Erstellung von Förderplänen u.ä.), Evaluation der Maßnahmen, Entwicklung von Sprachförderansätzen und -maßnahmen, Mitarbeit an der Initiierung und Weiterentwicklung von Öffnungsprozessen an Universitäten und Schulen.

Für die interkulturelle Öffnung von Bildungseinrichtungen, was in Zukunft verstärkt werden soll, bedarf es bei der Stelle für interkulturelle Arbeit beider Kompetenzen. Das zeigen die Erfahrungen im Projekt. Die Projektleitung bzw. Mitarbeiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit verfügt über Expertise in interkultureller Öffnung, die Teilprojektleitung (zur Zeit bei der Initiativgruppe e.V.) hingegen über Expertise in Deutsch als Zweitsprache. Beide zusammen könnten ein Kompetenzteam bilden und bei Öffnungsprozessen, die die Stelle für interkulturelle Arbeit anstößt, das Thema durchgängige Sprachförderung und -bildung konzeptionell stärker mitdenken und die Schulen dabei beraten.

0,5 VZÄ E 6 Verwaltungskraft: Diese Stelle wird weiterhin benötigt. Sie ist derzeit bei der Initiativgruppe e.V. angesiedelt und über den Zuschuss finanziert. Auch hier schlagen wir zur Verwaltungsvereinfachung und zur Straffung der Abläufe vor, die Stelle im Personalhaushalt des Sozialreferates einzurichten.

Durch den geplanten Stellenzuwachs erhöht sich die Führungsspanne bei der Leiterin der Stelle für interkulturelle Arbeit um 2,5 VZÄ. Deshalb ist es notwendig, die derzeit vorhandenen 0,5 VZÄ in A 14 auf 30 Stunden auszuweiten. Die Führungsspanne beträgt derzeit 0,5 VZÄ zu 7 Mitarbeiterinnen (6 VZÄ). Künftig werden 0,75 VZÄ für 10 Mitarbeiterinnen (8,5 VZÄ) benötigt.

Über diese Vorlage wird auch der Mehrbedarf an Stunden bei der Leitung der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit beantragt. Aufgrund der Entwicklung der Zuwanderung nach München aus dem Ausland und der steigenden Flüchtlingszahlen sind die Aufgaben in den Fachbereichen sowie die Produktbudgets in den beiden Produkten der Abteilung gestiegen. Die Mitarbeiterzahl hat sich alleine im zweiten Halbjahr 2014 um sieben Neuzugänge erhöht, weiterer Stellenzuwachs im Umfang von 7 VZÄ sind bereits vom Stadtrat beschlossen. Der Abteilungsleitung obliegt die Personalführung von derzeit ca. 40 Mitarbeitenden verschiedener Professionen, organisiert in drei Fachbereichen (hierbei unmittelbare Personalführung für 3 Mitarbeiterinnen, mittelbare Personalführung für ca. 37 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter). Die derzeit vorhandenen 24 Stunden in A15 reichen nicht aus. Ein Erhöhung auf 30 Stunden wird vorgeschlagen.

5.2 Sach- und Transferkosten

Zur Verdeutlichung der Mittel, die für die Fortsetzung des Projektes als Förderprogramm benötigt werden, wird der aktuelle Finanzplan (des EU Projektes „Schule für Alle“) vorab kurz skizziert. Dieser umfasst verschiedene Kostenarten. Die EU Förderung beträgt im Moment ca. 340.000 € (75 % der Gesamtkosten), der Eigenanteil der Stadt ca. 115.000 €.

Projektausgaben	3. Förderjahr (2014/15)
Personalkosten (bei der LHM, LMU, TUM, IG)	215,500.00 €
Sachkosten	235,400.00 €
Summe Projektausgaben	450,900.00 €

Aktuelle Finanzierung	
EU-Förderung (75 %)	338,175.00 €
Eigenanteil LHM (entspricht ca. dem Zuschuss an die IG e.V.)	112,725.00 €
Summe	450,900.00 €

Bei der Fortführung des Projektes aus städtischen Mitteln fallen sowohl Transferkosten als auch Sachkosten im konsumtiven Bereich der Stelle für interkulturelle Arbeit an.

Transferkosten fallen in der Zusammenarbeit mit der Ludwig-Maximilians-Universität München und der Technischen Universität München in Höhe von insgesamt ca. 100.000 € jährlich an. Damit werden die Personalstellen, Sprachbegleitkurse und Lehrassistenzen (Honorarmittel), Begleitseminar, Workshops, Fachgespräche und Handreichungen finanziert.

Die hierfür erforderlichen Zuschussmittel sind im Jahr 2015 in Höhe von 45.000 € einmalig im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 anzumelden. Da geplant ist, den Zuschuss an die IG ab 2016 einzustellen, können die Transferkosten ab 2016 im Zuschusshaushalt umgeschichtet werden.

Die Transferkosten von einmalig 45.000 € im Jahr 2015 und dauerhaft ab 2016 teilen sich wie folgt auf die beiden Universitäten LMU und TUM auf:

Transferkosten LMU 2015/2016

	2015	2016
Personalkosten (E 13 / TV-L)*	14,000.00 €	28,000.00 €
Sachkosten	5,000.00 €	13,000.00 €
Insgesamt:	19,000.00 €	41,000.00 €

Transferkosten TUM 2015/2016

	2015	2016
Personalkosten (E 13 / TV-L**+ Verwaltungshilfskraft)	17,000.00 €	35,000.00 €
Sachkosten	9,000.00 €	24,000.00 €
Insgesamt:	26,000.00 €	59,000.00 €

* Die Eingruppierung in E13 begründet sich dadurch, dass in diesem Bereich (Universität) zum einen andere Einstellungsmerkmale und zum anderen ein anderer Tarifvertrag (TV-L) zugrunde gelegt werden. Die Aufgaben sind höherwertig und entsprechen einer Einwertung in E13, da die Hauptaufgaben in Konzeptentwicklung, Forschungsarbeit, Lehrtätigkeit (Seminar), Budgetverantwortung und Entwicklung neuer Sprachförderansätze und -konzepte liegen.

Die Transferkosten umfassen sowohl Personal- als auch Sachkosten. Die Sachkosten gliedern sich in direkte Sachkosten (wie bspw. Honorare, Anschaffungen etc., siehe Erläuterung vorheriger Absatz) und eine direkte Verwaltungskostenpauschale. Overhead-Kosten werden nicht finanziert.

Im konsumtiven Bereich der Stelle für interkulturelle Arbeit fallen 180.000 € jährlich an. Damit werden finanziert: SprachLernCamps, Sprachbegleitkurse, Lehrassistenzen, interkulturelle Öffnung an Schulen (Beratung, Referenten/innen-Honorare, Workshops, Fokusgruppenbefragung, Maßnahmen u.ä.), Handreichungen, Info-Veranstaltungen, neue Sprachfördermaßnahmen u.ä. Ab 2016 wird hierfür ein dauerhaftes Sachkostenbudget in Höhe von 180.000 € benötigt. Der Betrag ist in Höhe von 164.531 € im Rahmen der

Haushaltsplanaufstellung 2016 dauerhaft zusätzlich anzumelden bzw. in Höhe von 15.469 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln zu finanzieren.
Da die überwiegende Mehrheit der o.g. Maßnahmen im ersten Halbjahr angefallen ist, werden in 2015 für den verbleibenden Zeitraum (07/15 – 12/15) nur 15.000 € benötigt.

Kosten ab 01.07.2015 im Überblick

	07/15 bis 12/15	Ab 2016 dauerhaft	Bemerkungen
Projekt /Programm „Schule für alle“			
1 VZÄ E 9	32,515.00 €	65,030.00 €	<i>Stelle vorhanden, Entfristung</i>
1 VZÄ E 11	----	80,360.00 €	<i>bei IG angesiedelt, bis Ende 2015 über Zuschuss finanziert</i>
0,5 VZÄ E6	----	25,790.00 €	<i>bei IG angesiedelt, bis Ende 2015 über Zuschuss finanziert</i>
Transferkosten LMU und TUM (siehe Detailübersicht auf S. 15)	45,000.00 €	100,000.00 €	
Sachkosten Produkt 60 6.3.1	15.000,00 €* 15.000,00 €*	180.000,00 €*	
Gesamtkosten Projekt	92,515.00 €	451,180.00 €	
Bedarfe der Abteilung Migration und Interkulturelle Arbeit bzw. Stelle für interkulturelle Arbeit			
6 Stunden A15 Abteilungsleitung (0,15 VZÄ)	----	11,688.00 €	
10 Stunden A 14 Fachbereichsleitung (0,25 VZÄ)	----	16,915.00 €	
1 VZÄ E13 Mitarbeiterin bei S-III-M/IK	----	87,920.00 €	
2,5 VZÄ (neu) x 800 € lfd. Arbeitsplatzkosten		2,000.00 €	
Summe	92,515.00 €	569,703.00 €	
Vorhandene Mittel (derzeit Zuschuss an IG)		115,469.00 €	<i>Zuschuss an die IG wird beendet, Mittel werden für die Transferkosten LMU und TU eingesetzt</i>
Zusätzlicher Finanzbedarf	92,515.00 €	454,234.00 €	

* Die überwiegende Mehrheit der Maßnahmen (Sprachfördermaßnahmen, Workshops, Info-Veranstaltungen u.a.) finden nach den Herbstferien statt und fallen in das erste Halbjahr. Für den Zeitraum ab Juli werden weniger Mittel benötigt. Das ist

der Grund für die hohe Differenz zwischen dem Mehrbedarf in 2015 zu 2016.

6. Finanzierung Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung

Die Finanzierung des zusätzlichen Finanzbedarfes erfolgt aus zentralen Mitteln. Ohne die Bereitstellung der Mittel ist die Fortsetzung des Projektes ab 01.07.2015 nicht mehr möglich. Der Sprachförderbedarf an den Schulen verändert sich laufend und ist so hoch, dass auch im Projekt nur die Kinder, die einen dringenden Sprachförderbedarf haben, gefördert werden können. Bei mehr Kapazität und größerem Spielraum (wie z.B. keine EU-Förderbestimmungen) könnten viel mehr Kinder als es bisher möglich war, gefördert werden. Davon würden dann nicht nur die Kinder, sondern auch mehr Studierende profitieren. Auch die Lehrerfahrung, die die Studierenden sammeln, ist von unschätzbarem Wert. Mittlerweile sind einige ehemalige Studierende als Lehrkräfte an teilnehmenden Schulen tätig und setzen individuelle Sprachförderung und sprachsensiblen Unterricht um.

Die Stelle für interkulturelle Arbeit hat einen Antrag auf Förderung von „Schule für alle“ aus Mitteln des EU-Fonds AMIF gestellt. Bei positiver Verbescheidung, die im Laufe des ersten Halbjahres 2015 erwartet wird, kann ein Großteil der Kosten refinanziert werden.

7. Kosten

	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2016	Einmalig in 2016
Summe zahlungswirksame Kosten *	92.515 €	454.234 €	5,925 €
davon:			
Personalauszahlungen	32,515 €	287,703.00 €	
Sachauszahlungen**	15.000 € (Sachkosten im Produkt 60 6.3.1)	2.000 € (Arbeitsplatzkosten) 164.531 € (Sachkosten im Produkt 60 6.3.1; zusätzl. 15.469 € aus Umschichtung ZND)	5.925 € (Erstausstattung für 2,5 VZÄ)
Transferauszahlungen	45.000,--	0 € (100.000 € durch Umschichtung)	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch:	1	3,9	
neue Stellen Träger (VZÄ):			
Nachrichtlich Investition			

* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

8. Nutzen

Das Projekt zeichnet sich durch Nutzen auf individueller, personeller und struktureller Ebene aus. Die ca. 500 Kinder und Jugendlichen erfahren gemäß ihrem Sprachstand individuelle Sprachförderung (reicht von Alphabetisierung bis hin zu fachsprachlicher Förderung) und werden beim Schulerfolg unterstützt. Laut Integrationsbericht 2013 hat ca. die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen an Grund- und Mittelschulen Sprachförderbedarf. Ein erfolgreicher Schulabschluss ist für gute Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt Grundvoraussetzung. Die jungen Menschen werden dort dringend gebraucht. Der Mangel an Auszubildenden und Fachkräften ist in München bereits deutlich zu spüren.

Mindestens 120 Studierende pro Jahr erwerben durch ihre Tätigkeit als Förderlehrkräfte Sprachförderkompetenzen in Deutsch als Zweitsprache und Lehrerfahrung, die für ihre zukünftige Tätigkeit von unschätzbarem Wert sind und an den Schulen dringend gebraucht werden. Die interkulturelle Weiterentwicklung von Schulen und Universitäten ist angesichts des hohen Anteils an Menschen mit Migrationshintergrund (in der Altersgruppe bis 20 Jahre inzwischen über 50 % der Gesamtbevölkerung) ein wichtiger Faktor im Schulalltag.

Bei einer erfolgreichen Akquise von Drittmitteln aus dem neuen EU-Fonds AMIF (die Entscheidung darüber wird im 1. Halbjahr 2015 erwartet) werden die Mittel in den o.g. Bereichen bzw. in den Bereichen, wo der Bedarf am Größten ist und nachhaltige Wirkungen und Effekte erzielt werden können, eingesetzt. Die EU Förderung wird zur Finanzierung der Kosten anteilig eingesetzt. Die Drittmittel würden für die Dauer der EU Förderung (Förderzeitraum) den städtischen Haushalt entlasten. Beantragt wurde eine 75 % Förderung für eine Dauer von drei Jahren.

9. Unabweisbarkeit

Die Maßnahmen sind unabweisbar, da die Förderung des Projektes aus Mitteln des Europäischen Integrationsfonds zum 30.06.2015 endet. Das Projekt müsste sofort eingestellt werden. Ohne Weiterfinanzierung ab Juli 2015 sind auch mindestens zwei Stellen bei den Projektpartnern TUM und LMU gefährdet. Dies ist angesichts des dringenden Bedarfs und der hohen Nachfrage seitens der Schulen und der Studierenden nicht vertretbar.

Das Sozialreferat wird die Mittel in voller Höhe aus dem zur Verfügung stehenden Budget nach Beschlussfassung durch die Vollversammlung für die beschriebenen Zwecke vorstrecken. Im Rahmen des Nachtragshaushalts werden die Mittel aus dem Finanzmittelbestand dem Haushalt des Sozialreferats zusätzlich bereitgestellt.

Ein Aufschub der Aufgabenerledigung bis zum Nachtragshaushalt ist aus den dargelegten sozialen und integrationspolitischen Gründen nicht vertretbar, die Aufgabenerfüllung ist sachlich unbedingt notwendig und zeitlich unaufschiebbar.

10. Vorläufige Haushaltsführung

Die Beschlussfassung über die Finanzierung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung des Haushalts durch die Regierung von Oberbayern, die für Mai/Juni 2015 erwartet wird.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage ist mit dem Referat für Bildung und Sport und der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

Das Personal- und Organisationsreferat nimmt zur Beschlussvorlage wie folgt Stellung: „Das Personal- und Organisationsreferat stimmt vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der künftig in diesem Zusammenhang geltend gemachten Stellenkapazitäten der Beschlussvorlage zu.

Die zusätzlichen Stellenbedarfe erscheinen zwar dem Grunde nach nachvollziehbar, sind aber noch exakt zu bemessen. Die zusätzlichen Stellenkapazitäten sind deshalb zunächst auf drei Jahre ab Stellenbesetzung zu befristen bzw. zu verlängern (1 VZÄ) und der tatsächliche Bedarf in diesem Zeitraum zu evaluieren.“

Die Stadtkämmerei nimmt zu der Beschlussvorlage Stellung wie folgt:

„Vorbehaltlich der Zustimmung des Personal- und Organisationsreferats zu der in der Beschlussvorlage beantragten Stellenausweitung stimmt die Stadtkämmerei der zentralen Finanzierung der damit einhergehenden Personal- und Sachkosten im vom Personal- und Organisationsreferat befürworteten zeitlichen Umfang zu.

Im Übrigen erhebt die Stadtkämmerei keine Einwände gegen die oben genannte Beschlussvorlage.

Da die Entscheidung über den EU-Förderantrag noch im 1. Halbjahr 2015 erwartet wird, bittet die Stadtkämmerei um Aufnahme der möglichen EU-Förderung in die Kostentransparenztabelle (mit dem Zusatz, dass die endgültige Entscheidung noch aussteht).“

Entgegen den Ausführungen der Stadtkämmerei, die mögliche EU-Förderung in die Kostentransparenztabelle aufzunehmen, wird auf die Anregung der Stadtkämmerei unter Punkt 8 Nutzen eingegangen. Da die Höhe (bis zu 3 Jahre) und Dauer (bis zu 75 %) der Förderung von der noch ausstehenden Entscheidung der zuständigen Behörde abhängt und definitive Beträge nicht bekannt sind, können diese in der Kostentransparenztabelle nicht benannt werden.

Zu den Ausführungen des Personal- und Organisationsreferates und der Stadtkämmerei in Bezug auf die zusätzlichen Stellenbedarfe nimmt das Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit wie folgt Stellung:

Da das Sprachförderprojekt seit 2009 umgesetzt wird und seitdem inhaltlich und strukturell ausgebaut und in Teilen verstetigt werden konnte, liegen Erfahrungen, Daten und Fakten vor, die eine dauerhafte Fortführung des Angebots erforderlich machen. Über die Entwicklung wurde dem Stadtrat bereits im Rahmen der Beschlussvorlage „Projekt Mercator bzw. „Schule für Alle“ Förderung durch den Europäischen Integrationsfonds...“ in der Vollversammlung am 04.10.2012 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 09950) berichtet. Der dauerhafte Personalbedarf kann aufgrund der langjährigen Erfahrungen bemessen und benannt werden. Das Sozialreferat hält daher an seiner bisherigen Antragstellung fest.

Eine Stellungnahme des Ausländerbeirats lag zum Zeitpunkt der Drucklegung der Beschlussvorlage nicht vor und wird ggf. bis zur Sitzung nachgereicht.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Bildung und Sport, der Frauengleichstellungsstelle sowie dem Ausländerbeirat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat nimmt den Bericht über die Entwicklung des Projektes „Schule für Alle“ zur Kenntnis.
2. Dem erforderlichen Stellenausbau sowie der Budgetausweitung wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget in Produkt 60 6.3.1 erhöht sich insgesamt (Ansatzserhöhungen und Personalkosten) in 2015 um 92.515 € sowie ab 2016 ff. um 454.234 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam.
3. Das Sozialreferat wird beauftragt, die Entfristung der bereits vorhandenen Stelle (1 VZÄ) sowie die Einrichtung der zusätzlich erforderlichen 2,9 VZÄ und die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2015 erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 32.515 € im Rahmen des Nachtragshaushalts 2015 bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 in Höhe von bis zu 287.703 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich des Sozialreferates SO20371, Amt für Wohnen und Migration, Migration und Interkulturelle Arbeit, Unterabschnitt 4030, Produkt 60 6.3.1 Interkulturelle Orientierung und Öffnung zusätzlich anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung der Stelle mit einer Beamtin bzw. einem Beamten durch die Einbeziehung der erforderlichen Pensions- und Beihilferückstellungen ein zusätzlicher Personalaufwand (50 % des Jahresmittelbetrags).

4. Arbeitsplatzkosten

Das Sozialreferat wird beauftragt, die im Haushaltsjahr 2016 einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzkosten in Höhe von 5.925 € (Finanzposition 4030.935.9330.5) sowie die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € (Finanzposition 4030.650.0000.8) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden.

5. Sachkosten im Produkt 60 6.3.1

Der Fortsetzung von „Schule für Alle“ dauerhaft als Regelangebot wird zugestimmt. Das Produktkostenbudget in Produkt 60 6.3.1 erhöht sich einmalig in 2015 um 15.000 € sowie ab 2016 um 164.531 €. Das fixe Sachkostenbudget beträgt damit dauerhaft 180.000 €.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird ferner beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.531 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2016 zusätzlich anzumelden bzw. in Höhe von 15.469 € durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (vormaliger Zuschuss an die Initiativgruppe e.V.) zu finanzieren.

6. Transferkosten/Zuschussmittel

6.1 Der Zuschuss an die Initiativgruppe e.V. wird mit Einverständnis des Trägers ab dem 01.01.2016 ganz eingestellt. Die zur Verfügung stehenden Mittel (Finanzposition 4707.700.000.3) in Höhe von 115.469 € werden weiterhin bereitgestellt. 100.000 € werden für die Transferkosten/Zuschuss LMU/TUM verwendet. Die restlichen Mittel in Höhe von 15.469 € werden dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung des Sachkostenbudgets i.H.v. 180.000 € zugeführt.

6.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, der TUM München im Haushaltsjahr 2015 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 26.000 € auszureichen sowie in 2016 einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von 59.000 €. Die Bezuschussung erfolgt ab 01.07.2015.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird ferner beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (vormaliger Zuschuss an die Initiativgruppe e.V.) zu finanzieren.

6.3 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, der LMU München im Haushaltsjahr 2015 einmalig einen Zuschuss in Höhe von 19.000 € auszureichen sowie in 2016 einen dauerhaften Zuschuss in Höhe von 41.000 €. Die Bezuschussung erfolgt ab 01.07.2015.

Das Sozialreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Rahmen der Nachtragsplanaufstellung 2015 zusätzlich anzumelden.

Das Sozialreferat wird ferner beauftragt, die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel durch Umschichtung aus eigenen Budgetmitteln (vormaliger Zuschuss an die Initiativgruppe e.V.) zu finanzieren.

7. Nach einer positiven Entscheidung über den Förderantrag der Stelle für interkulturelle Arbeit bei der EU (AMIF Förderung – bis zu 75 % des Projektvolumens) werden die auf 2015 entfallenden Einzahlungen zum Nachtragshaushalt 2015 spätestens jedoch die

ab 2016 zugesprochenen Fördermittel für das Haushaltsjahr 2016 ff. im Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

8. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an die Stadtkämmerei, HA II/11
an die Stadtkämmerei, HA II/12
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Referat für Bildung und Sport**

An das Personal- und Organisationsreferat

An das Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich Europa

An das Sozialreferat, S-Z-F/H (2-fach)

An das Sozialreferat, S-Z-dika

An das Sozialreferat, S-III-LG/P, S-III-SW2

An das Sozialreferat, Stadtjugendamt

An die Frauengleichstellungsstelle

An den Ausländerbeirat

z.K.

Am

I.A.